

Sitzungsvorlage

Datum: 22.05.2023

Drucksache Nr.: **23/0236**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

Sitzungstermin

14.06.2023

20.06.2023

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Offene Ganztagsschule (OGS) an der Förderschule Gutenbergschule ab dem Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Eine OGS-Gruppe wird von ____ Fachkräften und ____ Ergänzungskräften betreut. Die übrigen Qualitätsmerkmale orientieren sich weiterhin am „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsschulen der Stadt Sankt Augustin“.
2. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Finanzierung für einen OGS-Platz an der Gutenbergschule angepasst. Es wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel, eine Pauschale i. H. v. ____ € pro OGS-Platz gezahlt.
3. Für das Schuljahr 2023/2024 wird die Anzahl der OGS-Plätze auf ____ festgelegt.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 15.03.2023 kündigte die Jugendfarm Bonn e.V. die Trägerschaft der OGS an der Förderschule Gutenbergschule fristgerecht. In demselben Schreiben wurde auch die Kündigung der Hilfen zur Erziehung (HzE) ausgesprochen. Begründet wurde das Vorgehen damit, dass das bisher umgesetzte Konzept, die Kombination von OGS und HzE, finanziell für den Träger nicht mehr tragfähig sei.

Die Jugendfarm Bonn e.V. hat die Trägerschaft der OGS an der Gutenbergschule zum

Schuljahr 2007/2008 übernommen. Das pädagogische Konzept des Trägers sah vor, in der OGS auch Kinder zu betreuen, für die Bedarf an Hilfen zur Erziehung besteht. Dies bot aus pädagogischer Sicht den Vorteil, dass Kinder, die bereits eine Förderschule besuchen, nicht auch dieses System noch verlassen müssen, um im Bereich der Erziehung z.B. durch die Teilnahme an einer Tagesgruppe, unterstützt zu werden. Die Arbeit am Kind und mit der Familie findet im bereits gewohnten Umfeld statt und bot so einen integrativen Ansatz.

Hierzu hatte die Jugendfarm eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin als Jugendhilfeträger getroffen, die u.a. vorsah, dass diese Betreuung unter Einhaltung bestimmter Regeln (Raumnutzung, Gruppengröße usw.) in der Schule durchgeführt werden konnte. Um eine tagesgruppenähnliche Situation zu schaffen, wurde die Gruppengröße auf 9 Kinder festgelegt (der Landeserlass für OGS an Förderschulen sieht 12 Kinder vor). Jede Gruppe wird von zwei pädagogischen Fachkräften betreut, um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Die Durchführung der OGS an der Gutenbergschule beruht seit Beginn auf einer Mischfinanzierung aus OGS- und HzE-Mitteln. Die HzE-Mittel werden über den Fachbereich 5 gewährt und abgewickelt. Für einen OGS-Platz an der Förderschule ist im Schuljahr 2023/2024 aktuell eine Pauschale i. H. v. 4.348 € angesetzt worden. Hier ist der Fachbereich 8 federführend.

Problematisch bei dieser Finanzierung ist, dass Hilfen zur Erziehung einzelfallbezogen beantragt und gewährt werden müssen. Viele Eltern scheuen sich jedoch, Hilfen zur Erziehung zu beantragen. Sobald also nicht alle vorgesehenen Einzelfallhilfeplätze (12) belegt sind, entsteht dem Träger ein finanzielles Delta, da das vorgehaltene Personal weiter beschäftigt und finanziert werden muss.

Es profitieren alle Kinder von der pädagogischen Ausrichtung dieser OGS, die in ihrer engen Verzahnung mit dem Unterricht am Vormittag und der guten Kooperation von Lehrpersonal und OGS-Mitarbeitenden einen stark präventiven Charakter hat.

Die Jugendfarm Bonn e.V. hat von Beginn an signalisiert, die Kündigung zurück zu nehmen, sollte es zu einer auskömmlichen Finanzierung kommen.

Nach mehreren Gesprächen gemeinsam mit Schule, Trägervertretungen und Vertretungen des FB 5 und des FB 8 wurde herausgearbeitet, dass dieser Charakter unbedingt erhaltenswert ist. Ziel muss es sein, eine solide Finanzierung für die OGS aufzustellen, die unabhängig ist von der Gewährung einer Einzelfallhilfe. Dies ist auch unabhängig davon, wer die Trägerschaft künftig übernehmen würde.

Unabhängig davon haben die Eltern immer die Möglichkeit, eine ambulante Hilfe, z.B. in Form einer Erziehungsbeistandschaft oder sozialpädagogischen Familienhilfe zu beantragen, falls ein Kind, welches die OGS der Gutenbergschule besucht, einen weiteren pädagogischen Bedarf hat. Diese könnte auch von der Jugendfarm erbracht werden, mit der der Bezirkssozialdienst eine entsprechende Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung hat.

Für die Ausgestaltung des OGS-Angebots an der Gutenbergschule ergeben sich vier Varianten.

Es wurde berechnet, wie hoch der Finanzbedarf für einen OGS-Platz unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen wäre. Grundlage dafür ist die Musterkalkulation, die bereits seit Jahren für die Berechnung der OGS-Pauschale für Grundschulen

herangezogen wird. In dieser finden auch alle bereits umgesetzten Qualitätsschritte des „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin“ (DS-Nr. 17/0251) Anwendung. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses errechnet sich ein Finanzbedarf pro OGS-Platz an der Förderschule i. H. v. 8.736 € (Variante 1).

Für einen OGS-Platz an der Förderschule werden, unter der Ausnutzung der Kapitalisierung von Lehrerstellen, Landesmittel i. H. v. 2.538 € gezahlt. Hinzu kommt die Betreuungspauschale i. H. v. 8.500 € pro Standort.

Der übrige Betrag ist aus kommunalen Mitteln zu finanzieren und kann zum Teil aus Elternbeiträgen refinanziert werden.

Variante 1:

Erhöhung der Platzzahl auf 48 Kinder, jede Gruppe wird von 2 Fachkräften betreut

Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Landesmittel m.FB	2.464 €	2.538 €	2.614 €
OGS Pauschale m.FB	4.267 €	8.736 €	9.006 €
OGS Plätze	36	48	48
	153.612 €	419.328 €	432.288 €
Betreuungspauschale	8.500 €	In Pauschale enthalten	
Ausgabe im Schuljahr	162.112 €	419.328 €	432.288 €

Haushaltsjahre	2023	2024
	269.285 €	424.728 €
im Haushalt angemeldet	163.327 €	166.258 €
erforderlicher Mehrbetrag	<u>105.958 €</u>	<u>258.470 €</u>

Um auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz einen wichtigen Schritt zu gehen, sollen künftig 48 OGS-Plätze vergeben werden (anstatt wie bisher 30 – 36). Aktuell befinden sich 19 Kinder auf der Warteliste, sodass diese

Plätze bereits zum kommenden Schuljahr gefüllt werden können. Perspektivisch wird der Bedarf nach Einschätzung der Schulleitung bei mindestens 60 Plätzen liegen. Der Ausbau steht aber auch hier, wie an allen OGS-Standorten, in Abhängigkeit zu den räumlichen Gegebenheiten.

Die Gruppengröße wird, analog zum Erlass des Landes auf 12 OGS-Plätze pro Gruppe angehoben. Es werden 4 Gruppen eingerichtet. Pro Gruppe sollen aufgrund der höheren Anforderungen an die Arbeit am Kind weiterhin zwei pädagogische Fachkräfte, und nicht wie bei der OGS an Grundschulen von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft, betreut werden.

Es gibt Nachbarkommunen, in denen OGS-Gruppen an Förderschulen von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut werden. Es ist allerdings fraglich, ob an diesen Standorten die gleichen Qualitätsstandards, wie im Referenzrahmen der Stadt Sankt Augustin festgelegt, dort angewendet werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind bei Erhöhung der Pauschale auf 8.736 € ab 01.08.2023 überplanmäßige Mittel i. H. v. rund 106.000 € bereitzustellen.

Eine Deckung kann zumindest in Teilen aus den höheren Landesmitteln, die bei der Beantragung von 48 OGS-Plätzen gewährt werden, erfolgen (Haushaltsjahr 2023: 12.700

€).

Der Träger der OGS, die Jugendfarm Bonn e.V., hat in ihren Schreiben erklärt, dass sie die Trägerschaft unter diesen Bedingungen fortsetzen würde. Der Schulträger und die Schulleitung als Kooperationspartner begrüßen dies sehr und unterstützen daher die Umsetzung der Variante 1.

Variante 2:

Erhöhung der Platzzahl auf 48 Kinder, jede Gruppe wird von 1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft betreut

Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Landesmittel m.FB	2.464 €	2.538 €	2.614 €
OGS Pauschale m.FB	4.267 €	7.112 €	7.326 €
OGS Plätze	36	48	48
	153.612 €	341.376 €	351.648 €
Betreuungspauschale	8.500 €	in Pauschale enthalten	
Ausgabe im Schuljahr	162.112 €	341.376 €	351.648 €

Haushaltsjahre	2023	2024
	236.805 €	345.656 €
im Haushalt angemeldet	163.327 €	166.258 €
erforderlicher Mehrbetrag	73.478 €	179.398 €

Variante 3:

Beibehaltung von 36 Plätzen, jede Gruppe wird von 2 Fachkräften betreut

Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Landesmittel m.FB	2.464 €	2.538 €	2.614 €
OGS Pauschale m.FB	4.267 €	8.736 €	9.006 €
OGS Plätze	36	36	48
	153.612 €	314.496 €	432.288 €
Betreuungspauschale	8.500 €	in Pauschale enthalten	
Ausgabe im Schuljahr	162.112 €	314.496 €	432.288 €

Haushaltsjahre	2023	2024
	225.605 €	363.576 €
im Haushalt angemeldet	163.327 €	166.258 €
erforderlicher Mehrbetrag	62.278 €	197.318 €

Variante 4:

Beibehaltung von 36 Plätzen, jede Gruppe wird von 1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft betreut

Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Landesmittel m.FB	2.464 €	2.538 €	2.614 €
OGS Pauschale m.FB	4.267 €	7.112 €	7.326 €
OGS Plätze	36	36	48
	153.612 €	256.032 €	351.648 €
Betreuungspauschale	8.500 €	in Pauschale enthalten	
Ausgabe im Schuljahr	162.112 €	256.032 €	351.648 €

Haushaltsjahre	2023	2024
	201.245 €	295.872 €
im Haushalt angemeldet	163.327 €	166.258 €
erforderlicher Mehrbetrag	<u>37.918 €</u>	<u>129.614 €</u>

Die Jugendfarm Bonn e.V. hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass sie die Trägerschaft der OGS unter den Bedingungen der Variante 1 an der Gutenbergschule weiter fortführt. Sollte die Entscheidung auf einer der Varianten 2-4 fallen und sich in der Kürze der Zeit kein anderer Träger für die Trägerschaft der OGS interessiert wird es im Schuljahr 2023/2024 kein OGS-Angebot an der Gutenbergschule geben können.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 269.300 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter der Investitionsnummer zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits 163.327 € veranschlagt; insgesamt sind im Schuljahr 2023/2024 419.328 € bereit zu stellen. Davon entfallen 269.285 € auf das laufende Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2023 ist somit ein Betrag i. H. v. 105.958 € überplanmäßig bereitzustellen. Der städtische Zuschuss für OGS-Plätze stellt eine freiwillige Leistung dar, deren Erhöhung durch Mehrerträge oder Minderaufwand zu kompensieren ist. Eine Finanzierung für den Haushalt 2024 ff. kann derzeit nicht sichergestellt werden. Es wird auf die kommenden Haushaltsberatungen verwiesen.

- ☒ Bei der Maßnahme werden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.